

Gesellschafter, die Aufsichtsräthe und die Subdirectoren, auch zur Actienzeichnung verpflichtet sind, mäßige Tantiemen und finden dieselben ihre Entschädigung für ihre Mithaltungen vorzugsweise in der Annahmeprovision am Aufgaborte und in dem Bestellgelde am Bestimmungsorte von je 1 Silbergroschen pro Paket. Die Specialagenten bleiben nur auf die Einnahmen beschränkt, welche ihnen das Bestellgeld für die Aushändigung der Pakete gewährt.

Das Calcül, welches den Gewinn erwarten läßt, beruht darin, daß für die einzelnen Pakete das tarifmäßige Porto erhoben, dieselben aber demnächst zu größeren Colli's nach Maßgabe der Bestimmungsorte zusammengepackt und als solche der Eisenbahn zur Beförderung als Eilgut übergeben werden. Durch diese Einrichtungen und Manipulationen wird es möglich, ohne Aufwendung der bei der Postverwaltung so schwer ins Gewicht fallenden Verwaltungskosten, ein Institut ins Leben zu rufen, das, hinsichtlich der Schnelligkeit und Präcision der Post nicht nachstehen wird, umfoweniger, als, wie wir hören, die Gesellschaft mit der Absicht umgeht, die ihr anvertrauten Pakete demnächst mit eigenen Eisenbahn-Wagen zu befördern.

Die Gesellschaft gewährt dem Publicum in Verlustfällen in demselben Maße Entschädigung wie die Postverwaltung. Für die Erfüllung dieser Verpflichtung bietet dem Publicum das Actien-capital von 500,000 Thlr. Garantie. Dagegen deckt sich die Gesellschaft wiederum durch Abschluß einer General-Police mit einer soliden Transportversicherungsgesellschaft vor unberechenbaren Verlusten, so daß durch obige Entschädigungs-Verpflichtung die Dividende der Actionaire nicht beeinträchtigt werden kann.

Unter so günstigen Umständen läßt sich, im Hinblick auf die Erheblichkeit des bestehenden Packetverkehrs und nach den bereits gesammelten Erfahrungen, die Prosperität des Instituts nicht in Zweifel ziehen, vielmehr kann mit Sicherheit ein Gewinn erwartet werden, der bedeutend genug ist, um den Actionairen eine gute Verzinsung des angelegten Capitals in Aussicht zu stellen.

Das Grundcapital ist auf 500,000 Thlr. normirt und in Actien à 200 Thlr. zerlegt, die auf den Namen der Inhaber lauten und auf welche bei der Zeichnung 5 Procent und bis zur Geschäftseröffnung 20 Procent einzuzahlen sind.

Eine öffentliche Zeichnung auf die Actien hat noch nicht stattgefunden, da ein großer Theil des Capitals durch die persönlich haftenden Gesellschafter, die beteiligten Vertreter und Agenten gedeckt ist und das Institut bereits eine so allgemeine günstige Beurtheilung gefunden hat, daß die vollständige Placirung voraussichtlich im Privatwege zu erwarten steht.

Wie wir vernehmen, sind für das Königreich Sachsen bereits die Herren Joh. Fr. Dehlschläger Nachf. in Leipzig, Adolph Hessel in Dresden, C. G. Hauske & Co. in Zittau, C. Schickel jun. in Chemnitz, Franz Kosche in Plauen, Dr. Bäcker in Meerane, Moritz Kurze in Firma M. Kurze & Co. in Gera als Generalagenten bestellt.

Stadttheater.

Leipzig, 16. September. Richard Wagner's Oper „Rienzi“, in welcher sich zuerst die Versuche des Tonsetzers offenbaren, auf anderen Principien das musikalische Drama aufzubauen, als es von seinen Vorgängern geschehen war, deren Einfluß sich aber der Componist doch nicht entziehen konnte, wurde gestern in prachtvoller Ausstattung dem ungemein zahlreich erschienenen Publicum vorgeführt. Da wir morgen unsere Ansichten in einem etwas ausführlicheren Referat mittheilen wollen, so gedenken wir gegenwärtig nur in kurzen Worten die Hauptpersonen zu erwähnen, welche sich um die Aufführung des Werkes verdient gemacht haben. Vor Allen gebührt den Herren Capellmeister Gustav Schmidt und Regisseur Seidel die größte Anerkennung, weil dieselben die schwierige Reproduction mit bewundernswerther Umsicht und Energie leiteten, so daß der Gesamteindruck keine wesentliche Störung erlitt. Das Orchester bewältigte die technisch sehr bedeutende Aufgabe mit jener oft hervorgehobenen Meisterschaft, durch welche sich der Leipziger Instrumentalkörper vor denjenigen anderer Städte auszeichnet; die Chöre waren vorzüglich vorbereitet und leisteten in der That theilweise ganz Treffliches; die Solisten, Rienzi: Herr Groß, Irene: Frau Beschka-Leutner, Adriano: Fräulein Schneider u. s. w., führten trotz der vorangegangenen und auch in der Aufführung wahrnehmbaren Anstrengungen ihre Partien gewissenhaft und wirkungsvoll durch; die prachtvoll ausgestatteten Aufzüge und die von Herrn Reisinger vorzüglich arrangirten Tänze und Waffenspiele, deren Präcision und Eleganz von dem Talent und der Kenntniß des genannten Herrn Balletmeisters ein glänzendes Zeugniß ablegten; endlich die von Herrn Gruner so sorgsam und schön ausgeführten, sehr beifällig aufgenommenen Decorationen: 1) Vor dem Lateran; 2) Offene Halle mit Aussicht auf die Engelsburg; 3) Forum romanum; 4) Das Capitol: alle diese Einzelheiten wirkten zusammen, um das Ganze als eine gelungene That der Leipziger Theaterleitung hinzustellen.

Dr. Oscar Paul.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Der „Magdeb. Zeitung“ schreibt man aus Baden Folgendes: „Die nationale Einigung des deutschen Volkes schreitet unaufhaltsam vorwärts, und ich glaube vollkommen gut unterrichtet zu sein (ohne die geläufige Correspondentenphrase), wenn ich Ihnen heute schreibe, daß die nächste Landtagssession in ihrem Verlaufe den sehnlichsten Wunsch der nationalliberalen Partei in Baden befriedigen und uns den Eintritt in den Norddeutschen Bund bringen wird. Auf „große Ereignisse“ kann selbstverständlich nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden, um alsdann die nationale Frage endgültig ihrer Lösung entgegenzuführen; wir sollten jedoch meinen, daß die deutschen Interessen gebieterisch genug an den innigen Zusammenschluß des deutschen Südens mit dem Norden mahnen, und diese Erkenntniß ist es denn auch, welche Preußen veranlaßt hat, sich Baden gegenüber nicht länger reservirt zu verhalten. Preußen wird vielmehr — ich wiederhole, daß ich auf Grund sicherer Informationen schreibe — falls Baden seinen Eintritt in den Norddeutschen Bund jetzt ausführen will, der Bitte um Aufnahme in den Bund mit Bereitwilligkeit entgegen kommen. Von welchem Einflusse der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund auf die nationale Bewegung in Württemberg, Rheinbayern und Hessen sein würde, brauche ich nicht erst auseinander zu setzen; Volk und Regierung von Baden wird aber an den Norddeutschen Bund in nächster Zeit die bestimmte Forderung um Aufnahme richten, und die Aufgabe der gesammten Nationalpartei in ganz Deutschland geht dahin, diese Forderung mit dem Aufgebote aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen.“ (Die Bestätigung dieser Nachricht, welche wir nur mit allem Vorbehalte mittheilen, ist abzuwarten.)

Nachdem das Geheimniß über die Berathungen der in Fulda zu Anfang dieses Mts. versammelten deutschen Bischöfe allen Indiscretionen getrost hat, erscheint so eben in den Blättern eine Art von Proclamation der 21 Kirchenfürsten an ihre Diöcesanen, bestimmt, die irrthümlichen und unnützen Befürchtungen, welche in Betreff des allgemeinen Concils „selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche gehegt werden“, zu zerstreuen. Die Bischöfe begründen ihre Darstellung nicht sowohl auf die Zeitumstände, unter welchen dieses Concil zusammentritt, als auf ihre Auffassung der Competenz eines allgemeinen Concils. „Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Concil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaften oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen.“ Ein allgemeines Concil kann „die von Gott gegründete Verfassung der Kirche“ in ihrem Wesen nicht umändern; also muß die Anschuldigung falsch sein, daß auf dem bevorstehenden Concil der Papst unter dem Einflusse einer Partei das Concil lediglich als Mittel benutzen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr zu erhöhen und also, setzen wir hinzu, durch die Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes als eines Dogmas die Rechte des Episcopates zu vernichten. Die Bischöfe präcisiren die Aufgabe und die Competenz eines Concils dahin, daß, „wenn die Nachfolger Petri und der Apostel, der Papst und die Bischöfe, auf einem allgemeinen Concil rechtmäßig versammelt, in Sachen des Glaubens und des Sittengesetzes Entscheidungen geben, sie durch Gottes Fürsicht und Beistand gegen jeden Irrthum sicher gestellt sind. In Fragen also, welche weder Sachen des Glaubens noch des Sittengesetzes betreffen, ist die Entscheidung eines allgemeinen Concils nach der Ueberzeugung der 21 deutschen Bischöfe unverbindlich. Am Schlusse des Sendschreibens kündigen die unterzeichneten Bischöfe ihre nahe Abreise nach Rom an. Diese 21 deutschen Bischöfe haben sonach öffentlich und in feierlicher Weise alles Das für einem allgemeinen Concil unmöglich erklärt, was seit Monaten von wohlunterrichteten Seiten als von der Curie beabsichtigt dargestellt wird. Wenn die deutschen Bischöfe diesem ihrem Programme treu bleiben, so dürften die in Rom getroffenen Vorbereitungen den Frieden zwischen Kirche und Staat wenigstens in Deutschland nicht zu stören im Stande sein; es fragt sich nur, ob der bischöflichen Erklärung eine solche Tragweite beigelegt werden darf.

In Stettin wurden, wie die „N. St. Z.“ meldet, bei der letzten mündlichen Abiturienten-Prüfung auf dem Gynnasium die Examinanden 1½ Stunde in der Religion geprüft, so daß nicht bloß der Jaspis'sche Katechismus und die bekannten Kernlieder, sondern auch Stellen aus dem Origenes und Augustinus abgefragt wurden. Es erscheint Dies bemerkenswerth, da es zeigt, wie der orthodoxe Formalismus die Schulregulative nun auch schon auf die Gymnasien anzuwenden sucht, um durch knöchernes Wissen lebendigen Glauben zu erzwingen.

Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz creirte im December 1868 unter dem Namen von Renteicassenscheinen ein Papiergeld im Betrage von 500,000 Thalern, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, die Einzahlungen auf die von ihm gezeichneten Stammactien der damals projectirten Eisenbahn Stralsund-Neustrelitz-Berlin zu leisten. Er versprach allmähliche Ein-